



Forum 2

**„Kinder- und Jugendbeteiligung strukturell im
Verwaltungshandeln verankern“**

Input 2

**Dienstanweisung Kinder- und Jugendbeteiligung für die Stadt
Frankfurt (Oder)**

Historie

- **Runder Tisch Zukunfts- und Bildungschancen 11/2018**

Reaktion auf den Kinderarmutsbericht

- **Änderung der Hauptsatzung der Stadt Frankfurt (Oder) 02/2019 –**

§ 3 a „Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen“

Aufgrund des verpflichtenden § 18 a Brandenburger Kommunalverfassung

- **Kindercharta – Frankfurter Kindergrundgesetz entstand 2019**

Artikel 6 Alle Kinder haben das Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung

Wir, die Erwachsenen, sorgen dafür, dass Kinder Ihre Meinung sagen können. Sie bestimmen mit und sind einladend anzusprechen, zu informieren und zu beteiligen. Die Stadt Frankfurt (Oder) hat eine Kinderbeauftragte oder einen Kinderbeauftragten. Diese Person ist eine wichtige Mittlerin zwischen der Welt der Erwachsenen und der Welt der Kinder und hat den Auftrag, die Meinungen, Erfahrungen, Vorschläge und Wünsche von Kindern für das Zusammenleben in unserer Stadt einfließen zu lassen.

02/2020 Stadtverordnetenversammlung und mittlerweile 50 weitere Institutionen und Unternehmen erkennen die Kindercharta an.

Historie

Leitlinien KJB 05/2021 durch die Stadtverordneten beschlossen

Zielgruppe der Leitlinien KJB:

- Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung
- Partner*innen in der Trägerlandschaft

Funktionen der Leitlinien KJB:

- Orientierungs- und Handlungsleitfaden
- Arbeitsmittel
- Rahmen für die praktische Umsetzung

ABER bisher keine Verpflichtung im Verwaltungshandeln der Mitarbeitenden, alles eher freiwillig



Dienstanweisung

„Das Rad nicht neu erfinden, aber endlich zum Laufen bringen!“



Google zeigte: Verwaltungsleitfaden Weil am Rhein,

Eisenhüttenstadt Entwurf, Verwaltungshandbuch Flensburg

- Zusammenarbeit Dezernate Soziales und Bürger*innenbeteiligung
- 3 Beteiligungsworkshops mit Mitarbeitenden der Verwaltung mit Unterstützung Kompetenzteam Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg und ehrenamtliche Kinderbeauftragte
- Fachlicher Diskurs in den Gremien wie AGs nach § 78, Stadtteilkonferenzen, Bündnis für Familie
- Beteiligung aller Fachbereichen der Stadtverwaltung – Benennung konkreter Ansprechpartner*in



Ohne Grenzen. Bez granic.

Das geht uns alle an!

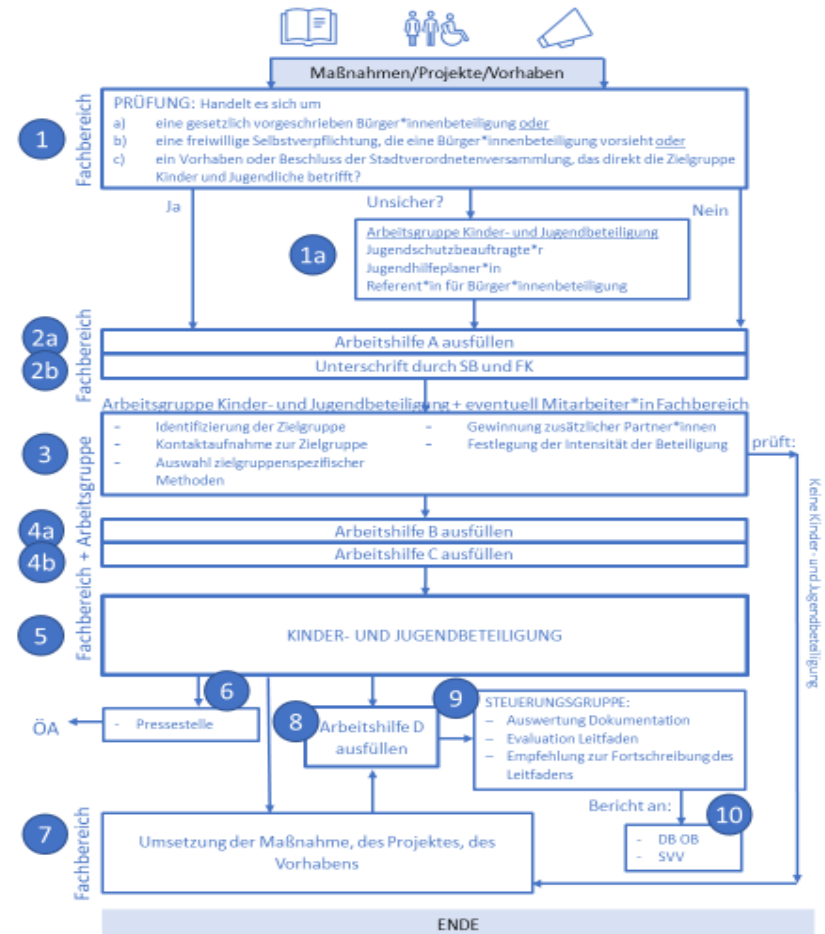


DA KiJUB

1. Ziel und Inhalt der Dienstanweisung
2. Geltungsbereich
3. Grundsätze
4. Verwaltungsprozess
 - 4.1. Zuständigkeiten
 - 4.1.1. Steuerungsgruppe
 - 4.1.2. Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendbeteiligung
 - 4.2. Verfahren
 - 4.3. Arbeitshilfen
 - 4.3.1. AH A: Kinder- und Jugendbeteiligung
 - 4.3.2. AH B: Beteiligungsintensität und -form
 - 4.3.3. AH C: Zeitplan
 - 4.3.4. AH D: Dokumentation
6. Inkrafttreten und Außerkrafttreten



Verwaltungsprozess zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)



DA KiJUB

Arbeitshilfe-A-Kinder- und Jugendbeteiligung

SEUBIL
Ohne Grenzen. Bez granic.

Projekt/Vorhaben/Maßnahme		
Beteiligungsgegenstand (Bsp.: Standortsuche, Geräteauswahl, Farbwahl)		
Geplanter Umsetzungszeitraum	von	bis
Verantwortliche*r		

1. Form des Projektes/Vorhabens/Maßnahme:

Bau Veranstaltung Planung Anschaffung Sonstiges: _____

2. Sind Interessen von Kindern und/oder Jugendlichen bei dem geplanten Projekt/Vorhaben/Maßnahme betroffen?

→ Ja → Nein → Ja, Beteiligung erfolgt mit: _____

→ Nein, weil: _____

(vorerst offene Antwort, später Clusterbildung nach Erprobungsphase für ein gezieltes Controlling)

3. Welche Interessen sind betroffen?

_____ Klima und Umwelt Teilhabe und Förderung Freizeit

Sicherheit und öffentliche Ordnung Bildung Kultur und Sport Mobilität

4. Grad der Betroffenheit

5	Es sind ausschließlich Kinder und Jugendliche betroffen.
4	Es sind mehr Kinder und Jugendliche betroffen als andere Personengruppen.
3	Es sind auch andere Personengruppen betroffen.
2	Es sind weniger Kinder und Jugendliche betroffen als andere Personengruppen.
1	Es sind kaum Kinder und Jugendliche betroffen.

5. Welche Altersgruppe ist betroffen?

0-6 Jahre 7-12 Jahre 13-18 Jahre 19-21 Jahre

Geschätzte Anzahl der Kinder und Jugendlichen:

_____ Kinder und Jugendliche → nicht eindeutig bezifferbar

6. Räumlicher Bezug

→ Doppelstadt → Gesamtstadt → Stadtteil/Ortsteil → Wohngebiet

→ sonstiges (Bsp.: Einrichtung wie Kita, Schule): _____

7. Entscheidungsspielraum/-möglichkeiten

→ vorhanden → nicht vorhanden

8. Zeitrahmen von dem Ergebnis der Beteiligung bis zur Umsetzung max. 1 Jahr?

→ ja → nein

Ergebnis: Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahren → ja nein

Ohne Grenzen. Bez granic.

Arbeitshilfe-B-Beteiligungsintensität und -form, Anerkennung

Beteiligungsintensität bewerten:

Information

→ Über die Maßnahme-/Vorhaben-/Projekt werden Kinder und Jugendliche informiert.

Mitwirkung-/Konsultation

→ Dazu können Kinder und Jugendliche ihre Meinung sagen und Anliegen äußern.

→ Dazu werden Kinder und Jugendliche aktiv nach ihrer Meinung, ihren Interessen und Bedürfnissen gefragt und können Ideen einbringen. (Einbindung punktuell)

→ Dazu tauscht sich Politik/Verwaltung mit Kindern und Jugendlichen aus. → Es findet ein Dialog statt.

→ Daran können Kinder und Jugendliche aktiv mitwirken und sind Teil des Prozesses. → (Einbindung über einen längeren Zeitraum bzw. den gesamten Prozess)

Mitbestimmung-/Kooperation

→ Darüber können Kinder und Jugendliche teilweise mitbestimmen.

→ Die Verwaltung entscheidet auf Grundlage der Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen.

Beteiligungsform*en wählen (Mehrfachnennungen möglich):

→ Einwohner*innenfragestunde mit Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen

→ Einwohner*innenversammlung mit Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen

→ Einwohner*innenbefragung für Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche

→ Informationsveranstaltung für Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche

→ aufsuchendes direktes Gespräch mit Kinder und Jugendlichen

→ Einladung der Kinder und Jugendlichen in Erwachsenengremien → (Bsp.: SVV, Ausschüsse, Runder Tisch, Stadtteilkonferenzen)

→ Aufsuchen der bestehenden Gremien der Kinder und Jugendlichen → (Bsp.: Jugendclub-Rat, Schülerrat)

→ ...

Anerkennung (Mehrfachnennungen möglich):

→ Urkunde für Beteiligung

→ Besuch der Verwaltungsspitze

→ Präsent

→ Einladung zu einer Veranstaltung-/Eröffnung-/Abschluss-/Einweihung u.ä.

→ besondere Veröffentlichung in der Presse

→ Bericht der Kinder und Jugendlichen in Erwachsenengremien → (Bsp.: SVV, Ausschüsse, Runder Tisch, Stadtteilkonferenzen)

→ _____

Pro und Contra dieser Weg

- Multiplikator*innen in allen Bereichen der Verwaltung
- Anweisung von Mitarbeitenden für Mitarbeitende
- Kein Stadtverordnetenbeschluss notwendig, dadurch leicht anpassbar, wenn Änderungen notwendig
- Gemeinsam macht es mehr Spaß
- Externe Impulse bringen Sichtweise von außen ein

- **Prozess bedarf Zeit**
- **Überzeugungsarbeit bei Führungspersonal, dass Arbeitsebene erarbeitet**
- **Personalressource für Organisation, Vorbereitung, Nachbereitung, Controlling und Arbeitsgruppe, sowie in der Einführungsphase (ca. 3 Jahre)**

Vielen Dank

für Ihre

Aufmerksamkeit!

anja.greschke@frankfurt-oder.de